

Was die Verwaltung vom Erbrecht wissen muss: Erbrecht I

| | |
|----------------------|---|
| Zielgruppe | Beschäftigte der Liegenschafts-, Haupt- und Sozialämter sowie der Kämmerereien |
| Ihr Nutzen | Das Erbrecht ist nicht nur für die persönliche Nachlassvorsorge und für die Abwicklung von im privaten Bereich eingetretenen Erbfällen von Bedeutung. Vielmehr ist es erforderlich, dass auch Gläubiger eines Erblassers grundlegende Kenntnisse vom Erbrecht haben, um ihre Ansprüche gegenüber den Erben bzw. dem Nachlass geltend machen und durchsetzen zu können |
| Inhalt | <ol style="list-style-type: none">1. Gesetzliche Erbfolge2. Gewillkürte Erbfolge: Testament und Erbvertrag3. Nachweis der Erbfolge: Erbschein und die Erbschaft im Grundbuchsrecht4. Pflichtteilsrecht5. Testamentsvollstreckung6. Lebzeitige Übertragung von Vermögen7. Schnittstellen Erbrecht/Sozialrecht8. EU Erbrechtsverordnung9. Rechtsfragen zu Friedhof und Bestattung |
| Arbeitsmittel | Bitte BGB zur Veranstaltung mitbringen. |
| Dozentin | Patricia Goratsch |
| <hr/> | |
| Nummer | B-02-21/26 |
| Termin | 20. April 2026 von 09:00 bis ca. 14:00 Uhr |
| Ort | SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage) |
| Entgelt | 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 136,00 € Nichtmitglieder |

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.